Berichtsvorlage
UwA/004/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Umweltausschuss	19.02.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:

EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur: Was bedeutet dies für Nürnberg?
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 30.09.2024

Anlagen:
Bericht
Anlage 1 Antrag Wiederherstellung Natur
Anlage 2 Zuständigkeiten
Anlage 3 vorliegende Daten

Bericht:

Der Umweltrat der Europäischen Union hat die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (kurz: EU W-VO) am 17. Juni 2024 formal angenommen. Am 18. August 2024 ist die Verordnung anschließend in Kraft getreten. Die Verordnung betrifft auch städtische Gebiete (z. B. Maßnahmen für den Erhalt und die Ausweitung von Grünflächen und den Baumüberschirmungsgrad) und ist damit ein wichtiger Schritt hin zu einer biodiverseren und klimagerechten Stadt.

Mit dem Fraktionsantrag BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 30.09.2024 wird die Verwaltung gebeten, zum aktuellen Informations- und Planungsstand sowie zur Bedeutung, Umsetzung und den Folgen der o.g. Verordnung für die Stadt Nürnberg zu informieren.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐